

Die Dauer der Tragzeit der einzelnen Stücke war folgendermassen festgesetzt:⁵⁸

Tschako	6 Jahre – nach drei Jahren wurde ein neuer Überzug gegeben
Mantel	6 Jahre
Rock	3 Jahre
Ärmel-Leibel	} je ein Jahr und sechs Monate
Mütze	
Fäustlinge	
Tuchhose	
Sommerhose	}
Hemden	

Die Forderungen nach einer Angleichung der liechtensteinischen Uniformen an das Bataillon hielten an bis in die letzte Phase des gemeinsamen Bestehens. Im März 1849, knapp zwei Monate vor dem Ausmarsch nach Baden, kam eine Mitteilung vom Bataillonskommandanten in dieser Angelegenheit nach Vaduz. Er gab dem Regierunqsamt bekannt, dass es den Reichsinspektor⁵⁹ „besonders befremdet [habe], dass das jenseitige Contingent nicht ebenfalls grüne Krägen und Ärmelaufschläge besitze“.⁶⁰ Bei eventuellen Neuanschaffungen, so meinte Niedermayr, sollte in Liechtenstein unbedingt eine Angleichung vorgenommen werden. Fast ist man versucht zu sagen, das Bataillon hatte Liechtenstein am Kragen. Es wirkt in dieser Situation beinahe wie eine Ironie des Schicksals, dass nach Aussage des Regierunqsamtes Fürst Alois II. im März 1849 erklärte, er sei nicht abgeneigt, „bei dem Scharfschützenzug die grünen Aufschläge einführen zu lassen, was dann etwa bei der nächsten grösseren Nachschaffung geschehen könnte“.⁶¹ Nach den Ereignissen von 1849 wurde bekanntlich das gemeinsame liechtensteinisch-hohenzollersche Bataillon aufgelöst, womit auch das Problem der Angleichung der Uniformen nicht mehr gegeben war.⁶² Für Liechtenstein war dadurch allerdings das Uniformproblem als Ganzes nicht gelöst. Der Einsatz im Feldzug von 1849 hatte die Uniformen in solche Mitleidenschaft gezogen, dass sie nach einem Bericht des Regierunqsamtes aus dem Jahre 1852 nur noch für die nächste Ausbildung verwendet werden konnten, „dann aber . . . als vollkommen unbrauch-

bar in Abgang zu bringen“ waren.⁶³ Man hatte sich zwischenzeitlich zur längeren Instandhaltung der Uniformen bereits durch die Anschaffung österreichischer „Zwilchröcke“ aushelfen müssen.⁶⁴ Im Vorjahr war das Regierunqsamt gezwungen gewesen, 10 Uniformen bereitzustellen, welche, soweit nötig, den Unteroffizieren zugewiesen worden waren, damit wenigstens diese ordentlich erschienen.⁶⁵ Eine gesamthafte Neuanschaffung konnte nach Ansicht des Regierunqsamtes aber nicht mehr hinausgeschoben werden.

Schlimm war es auch um die Tschakos bestellt. Diese bestanden aus Tuch, „nur mit Papendekel ausgesteift“⁶⁶ und zum Schutz gegen Nässe mit einem Wachstuchüberzug versehen. Im Laufe der Zeit hatte sich „der Papendekel insbesondere dem Kopf nach herum erweicht und in Falten zusammengesetzt, daher sie sehr unförmig“ erschienen.⁶⁷ Eine Verbesserung durch Aussteifung hätte nach Ansicht des Regierunqsamtes mehr Kosten verursacht als die Tschakos noch wert waren.

Die Entscheidung über eine Neuanschaffung von Uniformen war aber dadurch erschwert, dass nach der Abtrennung vom hohenzollerschen Bataillon nicht bekannt war, welchem Truppenkörper das nun für sich allein existierende liechtensteinische Korps zugeordnet werden würde. In den nächsten Jahren war die Haltung des Fürsten eher auf ein Hinausschieben der Entscheidung bedacht. Nur unbedingt notwendige Ausgaben für die Uniformen wurden anfänglich noch bewilligt. So war dem Gesuch des Regierunqsamtes vom März 1852, neue Tschakos anzuschaffen, nur ein Teilerfolg beschieden. Fürst Alois II. fällte bezüglich der Tschakos den Entscheid, „zu reproducire[n.] und [es] wird nur bis zu dem Gesamtbetrage von Einhundert Gulden R. W. vor der Hand der Landesverweser zum dringendsten ermächtigt“.⁶⁸

Die Klagen des Kontingentskommandanten häuften sich und wurden immer drängender. 1854 hiess es, sowohl Uniformen als auch Tschakos könnten nicht mehr länger „dem Dienst gegenüber bestehen“.⁶⁹ Kostenvoranschläge wurden unterbreitet, der Fürst wurde fast flehentlich um eine Entscheidung gebeten, „nach welcher Ordonanz die Uniformen zu ge-